Praktikumsvertrag - Muster

Zwischen der Praktikumsstelle

Unternehmen/Institution/Organisation:	
Adresse:	
Abteilung:	
Telefon:	
E-Mail:	
und der/dem Studierenden (künftig der/die Praktikant/in) der Universität Tübingen	
Frau/Herr:	
geboren am:	
wohnhaft in:	
wird folgende Vereinbarung geschlossen.	
§ 1 Dauer des Praktikums	
1. Das Praktikum beginnt am und endet am	
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.	
3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.	
§ 2 Tätigkeitsbereich	
Das Praktikum wird innerhalb der Abteilung/des Bereichs	
durchgeführt.	
Ansprechperson ist Frau/Herr:	
TelNr.:	
E-Mail:	
Diese Ansprechperson ist in allen Fragen, die das Praktikum betreffen, Gesprächspartner/in Praktikantin/Praktikanten.	der/des
§ 3 Vergütung	
Für die Dauer des Praktikums erhält der/die Praktikant/in	
eine Praktikumsvergütung von €.	

§ 4 Zweck des Praktikums

Der/Die Praktikant/in erhält Einblicke in mögliche Berufsfelder und in die Arbeitswelt. Die von der Praxisstelle gestellten Aufgaben und Anforderungen bieten Gelegenheiten zur Stärkung und Erweiterung der im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören die Personal-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz. Durch die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen kann die verbleibende Studienzeit und die weitere Berufsorientierung gezielter geplant und organisiert werden.

§ 5 Aufgaben der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- 1. dem/der Praktikanten/Praktikantin solche Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen;
- 2. einen Betreuer zu benennen, der den/die Praktikanten/Praktikantin während des Praktikums fachlich und organisatorisch betreut.
- 3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem/der Praktikanten/Praktikantin Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln. Der/Die Praktikant/in erhält Einblicke in verschiedene Bereiche der Organisation, nimmt teil an regelmäßigen Arbeitsabläufen und kann ggf. ein eigenes kleines Projekt bzw. Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten.
- 4. Unmittelbar nach Beendigung des Praktikums erhält der/die Praktikant/in ein qualifiziertes Zeugnis über Art und Dauer des Praktikums sowie über die von ihm/ihr durchgeführten Tätigkeiten.

§ 6 Aufgaben der/des Praktikantin/Praktikanten

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,

- 1. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
- 2. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
- 3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten.
- 4. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Urlaub

Je nach Länge und Art des Praktikums individuell zu klären:

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten kein Urlaub zu. Eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen kann gewährt werden.

Der/Dem Praktikantin/Praktikanten stehen die gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubstage zu.

§ 8 Arbeitsunfähigkeit

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist der/die Praktikant/in verpflichtet, die Ansprechperson der Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten Tag vorzulegen, bzw. es gelten die in der Praktikumsstelle üblichen Regelungen.

§ 9 Versicherungsschutz/Haftung

- 1. Der/Die Praktikant/in ist während des Praktikums weiterhin immatrikuliert und somit unfall-, haftpflicht- und krankenversichert.
- 2. Die Haftung des/der Praktikanten/Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10 Gesetze/Betriebsvereinbarungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Arbeitsordnung, die sonstigen Betriebsvereinbarungen sowie die Dienstund Geschäftsanweisungen der Praktikumsstelle finden in der jeweiligen Fassung Anwendung, soweit sich aus der besonderen Natur des Praktikumsverhältnisses nichts Abweichendes ergibt.

§ 11 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

§ 12 Auflösung des Vertrages

Je nach Länge des Praktikums individuell zu vereinbaren:

Die Ausbildungsstelle hat das Recht, bei groben Verstößen des Studierenden gegen die betriebliche Ordnung den Praktikumsvertrag fristlos zu kündigen. Der Vertrag kann zudem vorzeitig aufgelöst werden:

- aus einem zwingenden Grund mit einer Kündigungsfrist von xx Wochen
- bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Kündigungsfrist von xx Wochen.

Die Praktikumsstelle	Der/Die Praktikant/in
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift:	Unterschrift: